

	<b>Vorlage für den Gemeinderat</b> öffentlich				<b>Vorlage Nr.: GR-2017-127</b>	
					TOP: 4.	
					Amt: <b>Bauamt</b>	
		Az.: 106.4 - JH/Fr				
Auszüge erhalten					Anlagen	Datum:
<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 30	<input checked="" type="checkbox"/> 60	<input checked="" type="checkbox"/> 63		10.11.2017

## Lärmaktionsplanung Stufe 2 – Verabschiedung des Entwurfs

### Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kapitel 1 bis 7 („Einleitung“ bis „Diskussion der Wirksamkeit von schalltechnischen Maßnahmen“) des überarbeiteten Entwurfs (siehe Vorlage GR-2017-61, Sitzung 3.7.17) der Lärmaktionsplanung Stufe II vom Juni 2017 sowie die Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen aus der Bürgerbeteiligung sowie zu den Ausführungen der Träger öffentlicher Belange zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Maßnahmenempfehlung „Beibehaltung der bereits umgesetzten Bereiche mit Tempo 30 auf der Kirchheimer Straße“ wird zugestimmt.
3. Der Maßnahmenempfehlung „Beibehaltung der bereits umgesetzten Reduzierung des LKW-Anteils auf 1%“ wird zugestimmt.
4. Der Maßnahmenempfehlung „Tempo 30 im Freitagshof“ wird zugestimmt.
5. Der Maßnahmenempfehlung „Tempo 30 auch zwischen den Kreisverkehren „Max-Eyth-Straße / Gutenbergstraße“ und „Ziegelei / Brühlstraße“ wird zugestimmt.
6. Der Maßnahmenempfehlung „Einrichtung von Geschwindigkeitstrichtern in Ortseingangslagen“ wird zugestimmt (Seite 58).
7. Der Maßnahmenempfehlung „Anpassung der Ortseingangssituation im Bereich Freitagshof z.B. mit Verkehrsinsel und Fahrbahnverschwenkung“ (Seite 63), vorbehaltlich der Finanzierbarkeit durch die Stadt und Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart wird zugestimmt.
8. Der Maßnahmenempfehlung „Verbesserung der Radwege“ (Seite 68f) vorbehaltlich der Finanzierbarkeit durch die Stadt und der räumlichen Möglichkeiten wird zugestimmt.
9. Der Maßnahmenempfehlung „Förderung der Elektromobilität“ vorbehaltlich der Finanzierbarkeit durch die Stadt wird zugestimmt (Seite 71).

	<b>Vorlage für den Gemeinderat</b> öffentlich	Vorlage Nr.: <b>GR-2017-127</b>
		TOP: 4.
		Az.: 106.4 - JH/Fr
		Datum: 10.11.2017

### **Begründung:**

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind für Orte in der Nähe einer Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen und bei den Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr Lärmaktionspläne aufzustellen und in bestimmten Abständen fortzuschreiben.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 3.7.17 wurde der Entwurf des Berichts zur Lärmaktionsplanung Stufe 2 durch den Fachplaner Herrn Karimi, vom Büro Möhler und Partner, präsentiert und anschließend eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

### **Bürgerbeteiligung**

Der Entwurf wurde nach der Sitzung bis zum 11.8.17 im Stadtbauamt und der Bücherei öffentlich ausgelegt und die Daten im Internet zur Verfügung gestellt. Die Bürger konnten bis zum 25.8.17 ihre Stellungnahmen und Anregungen abgeben, was drei Bürger auch taten. Diese werden nachstehend aufgeführt und vom Büro Möhler und Partner bewertet.

#### **Bürger 1:**

„Mit der Einführung des Tempos 30 km/h in Teilen der Kirchheimer Straße wurde das schrittweise umgesetzt. Es ist mir unerklärlich, dass nicht die ganze Strecke bis zum Ortsausgang Richtung Kirchheim einbezogen wurde. Alles nur Stückwerk. Jetzt kommt es doch.

Zum Thema Freitagshof. Dort Tempo 30 km/h einzuführen ist totaler Quatsch. Es muss dann von Tempo 60 oder 70 auf 30 abgebremst werden. Die 50 km/h zwischen Wernau und Freitagshöfe ist zum Vergessen. Die Straße war schon immer in einem miserablen Zustand, auch als noch 70 km/h zugelassen waren. Am Ortsende von 50 auf 70 zu beschleunigen ergibt weniger Abgase, als von 30 auf 70. Ist also nur ein unnötiges Hindernis.“

#### ***Stellungnahme Möhler und Partner:***

*Aus gutachterlicher Sicht wurde Tempo 30 bis zum Bereich Ziegelei / Lindenäcker (westl. der Kirchheimer Straße) vorgeschlagen. Trotz der überwiegenden gewerblichen Nutzung gibt es hier auch vereinzelte Wohnbebauung, die es vor Lärm zu schützen gilt. Die noch im Umfeld der beiden Kreisverkehre befindlichen Wohnnutzungen könnten zwar durch Erweiterung der Tempo30-Bereiche über den Kreisverkehr hinaus theoretisch geschützt werden, jedoch ist aus praktischen Gründen nicht damit zu rechnen, dass die Geschwindigkeit eingehalten wird. Denn beide Kreisverkehre haben einen Abstand von ca. 250 m. Die benötigten zusätzlichen Tempo30-Bereiche würden den Tempo 50-Bereich auf etwa 100-150 m beschränken. Die Sichtverhältnisse ließen den Autofahrer direkt nach dem Kreisverkehr den kommenden Tempo50-Abschnitt erkennen und voraussichtlich direkt auf 50 km/h beschleunigen. Somit würde die Maßnahme in diesem Bereich faktisch nicht greifen. Allerdings stellt sich eine Genehmigung von Tempo 30 in*

	<b>Vorlage für den Gemeinderat</b> öffentlich	Vorlage Nr.: <b>GR-2017-127</b>
		TOP: 4.
		Az.: 106.4 - JH/Fr
		Datum: 10.11.2017

*gewerblich genutzten Abschnitten generell als schwierig durchsetzbar dar, auch wenn es aus Schallschutzgründen sinnvoll ist.*

Bürger 2:

Mit Interesse habe ich den Bericht zum Thema Tempo 30 gelesen. Als Anwohner der ...straße... kann ich das nur begrüßen, leider halten sich viele Fahrer nicht daran.

Vorschlag zum Stadtteil Freitagshof:

In Bulgarien werden bei den gefährlichen Standorten „liegende Polizisten“ aufgebaut. Das bedeutet, dass ein leichter Hügel von ca. 6 cm Höhe und ca. 20 cm Breite (gelb markiert) komplett über die ganze Straße auf dem Asphalt angebracht wird. Wer hier schneller drüberfährt, riskiert sein Auto. Bestes Beispiel: Zufahrt zum Airport Sofia. Hier fahren PKW und auch LKW. So verlangsamt sich der Verkehr automatisch. Andere kostspielige Möglichkeit: Mehr feste „Blitzer“, auch in Höhe der Stadthalle

*Stellungnahme Möhler und Partner:*

*Zur Einhaltung einer Geschwindigkeitsreduzierung sind in den meisten Fällen bauliche und straßenraumgestaltende Maßnahmen erforderlich, damit übertriebene Kontrollmaßnahmen nicht notwendig werden. Die Art der Maßnahme muss von der jeweiligen Fachbehörde entschieden werden. Kontrollmaßnahmen sind nur als Übergangslösung bzw. Begleitmaßnahme bis zur baulichen Umsetzung sinnvoll.*

Bürger 3:

Was ich nicht gefunden habe, ist ein Hot Spot ,eine Rasterlärnkarte und eine Lärmaktionsplanung für den Freitagshof. Gibt es so etwas? In welchem Bereich ist denn die Zone 30 geplant? Von bis?

Sind in die Auswertungen die lärmenden Motorräder und Quads auch eingegangen? Warum wird bei den geplanten Maßnahmen nicht über unpopuläre Maßnahmen diskutiert, wie z.B. Lärmbegrenzungen bei Motorräder und Lärmkontrollen bei Motorräder. Das wären Maßnahmen mit denen kurzfristig eine deutliche Reduzierung erreicht werden könnte. Flüsterasphalt ist teuer und bringt auf Dauer keine Minderung. Gibt es von der Fa. Möhler u. Partner eine Berechnung, wie für die Bewohner der Lärm sich entwickelt, wenn vor Ende der Zone 30 auf 70 km/h beschleunigt wird. Für die sich daraus ergebende zusätzliche Schadstoffbelastung wäre es sicher besser, wenn die Zone 30 bis zum Kreisverkehr in Richtung Kirchheim weitergeführt werden könnte. Innerhalb einer kurzen Strecke wird stark beschleunigt und dann in der Regel fast auf null abgebremst. Die Strecke vom Ende Freitagshof bis zum Kreisverkehr mit der rechts und links Kurve in kurzem Abstand ist für viele eine Teststrecke um ihre Fahrkünste auszutesten und sich am Sound ihrer Motorräder und Autos zu erfreuen...nur die Bewohner nicht.

Wo werden mit Einführung der Zone 30 die heute vorhandenen Radaranlagen platziert? Können diese Radaranlagen so aufgerüstet werden, dass der einfahrende und ausfahrende Verkehr überwacht wird ?

*Stellungnahme Möhler und Partner:*

*Die Hot-Spot-Karten dienen der Visualisierung von Bereichen mit großer Lärmbelastung, die auf eine relativ hohe Anzahl Betroffener trifft. In Freitagshof gibt es zwar hohe Lärmwerte, aber im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet von Wernau sind die Betroffenenzahlen deutlich niedriger. Daher gibt es für diesen Bereich keine farbige Darstellung in einer Hot-Spot-Karte. Die Erläuterungen zum besseren*

	<b>Vorlage für den Gemeinderat</b> öffentlich	Vorlage Nr.: <b>GR-2017-127</b>
		TOP: 4.
		Az.: 106.4 - JH/Fr
		Datum: 10.11.2017

*Verständnis von Hot-Spot-Karten können auf der Homepage der Stadt Wernau herunter geladen werden.*

*Weiterhin wurde eine Frage bzgl. der Auswirkungen einer starken Beschleunigung von 30 km/h auf 70 km/h gestellt. Die Lärmberechnungen berücksichtigen in der Tat keine starke Beschleunigung von Tempo 30 auf Tempo 70, sondern eine gemittelte. Die Beschleunigungseffekte könnten im Vergleich zu den Berechnungen durch Vergleichsmessungen von vordefinierten Fahrzeugen mit unterschiedlichem Beschleunigungsverhalten ermittelt und ausgewertet werden.*

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Der Entwurf samt Unterlagen wurde der Deutschen Bahn, dem Landratsamt Esslingen sowie dem Regierungspräsidium Stuttgart – Straßenwesen und Verkehr - zugesandt und um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **Stellungnahme Möhler und Partner zum Schreiben der Deutschen Bahn vom 10.8.2017:**

*Die Bahn hat grundsätzlich gegen den LAP keine Einwände. Im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes hat sie in Wernau bereits Wände gebaut (bis 2015). Bei vier Wohneinheiten werden Schallschutzfenster bis 2018 gefördert. Des Weiteren verweist die Bahn auf den Austausch der Grauguss-Klotzbremsen bei Güterzügen gegen Verbundstoffbremssohlen, der bis 2020 abgeschlossen sein soll. Weitere Maßnahmen sind hier seitens der Bahn nicht zu erwarten. Im Rahmen der nächsten Stufe der Lärmaktionsplanung sollte anhand der aktualisierten Zugzahlen der Bahnlärm erneut beurteilt werden.*

### **Stellungnahme Möhler und Partner zum Schreiben des Landratsamts Esslingen vom 23.8.2017:**

*Im Schreiben nimmt das Straßenbauamt Stellung, dass zur Beurteilung von Schallpegeln für Maßnahmen im Bereich von Straßen immer die RLS-90 anzuwenden sei. Hierzu füge ich Ihnen eine Präsentation von Herrn Dr. Udo Weese (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur BW) vom 16.5.2015 bei. Dieser kann entnommen werden, dass die Nachtwerte bei RLS-90 und VBUS gleich sind.*

## Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen Vergleich der Lärmpegel nach VBUS und RLS-90

- Nachtwerte identisch
- Tagwerte

Straßenkategorie	L <sub>DEN</sub> nach VBUS zu Tagwert nach RLS-90 Abschläge in dB(A)
Bundesautobahnen	- 3
Bundesstraßen	- 2
Landes-, Kreis-, Gemeinde- und Verbindungsstraßen	- 1

*Falls für tags noch nach RLS-90 gerechnet werden soll, ist mit einem mittleren bis großen Aufwand zu rechnen, der fachlich aus unserer Sicht nicht erforderlich ist. Denn hierzu müsste der gesamte vorhandene Gebäudedatensatz noch mit speziellen so genannten „Adressdaten“ ergänzt werden. Für die vor einigen Jahren bereits vom LRA geforderte Untersuchung für die L1207 wurden die Gebäudedatensätze ergänzt, aber nicht für die gesamte Stadt, um den*

*Kostenaufwand gering zu halten. In der Immissionsorttabelle, die die Stadt Wernau bereits zur Stellungnahme zur Tempo-30-Untersuchung auf der L 1207 vom 07. Juli 2014 erhalten hat, sind die von uns berechneten Immissionswertänderungen im Bereich Freitagshof bei Reduzierung der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 zu entnehmen.*

### **Stellungnahme Möhler und Partner zum Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 31.8.2017:**

*Das Regierungspräsidium Stuttgart – Straßenwesen und Verkehr- fordert zur Beurteilung der Maßnahmen die Berechnung nach Landesrecht (RLS-90) statt des Rechenverfahrens nach EU-Recht (VBUS). In der beigefügten Präsentation von Herrn Dr. Udo Weese (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur BW) ist ersichtlich, dass die Nachtwerte bei RLS-90 und VBUS gleich sind (siehe letzte Folie der Präsentation). Das Verkehrsministerium stellt für die Tagwerte dar, dass es bei Anwendung der RLS-90 bei Landes-, Kreis-, Gemeinde und Verbindungsstraßen eine Abweichung zur VBUS von lediglich 1 dB(A) gibt. Hier sei darauf hingewiesen, dass 1 dB(A) im kaum wahrnehmbaren Bereich liegt. Für die Lärmaktionsplanung sind vor allem die Nachtwerte maßgeblich, da sie den Schlaf betreffen.*

*Bei einer zusätzlichen Berechnung der Tagwerte nach RLS-90 ist mit einem mittleren bis großen Aufwand zu rechnen, der fachlich aus unserer Sicht bei Berücksichtigung der Hinweise des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur BW nicht erforderlich ist. Denn hierzu müsste der gesamte Gebäudedatensatz noch mit Adressdaten ergänzt werden. Aus den geforderten zusätzlichen Berechnungen ergäben sich keine weiteren fachlichen Erkenntnisse; eine signifikante Veränderung der Betroffenheiten ist im Bereich Freitagshof nicht zu erwarten.*

 <p><b>Wernau</b> DIE STADT AM NECKAR</p>	<p>Vorlage für den <b>Gemeinderat</b> öffentlich</p>	Vorlage Nr.: <b>GR-2017-127</b>
		TOP: 4.
		Az.: 106.4 - JH/Fr
		Datum: 10.11.2017

*Bezüglich der Beurteilung der Lärmsituation an bestehenden Straßen, die in den Bestimmungen für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007 geregelt ist und der dazu gehörenden Ermächtigungsgrundlage (§ 45 Abs. 1 b Nr. 5 i.V.m. § 45 Abs. 9 StVO) verweisen wir auf die Veröffentlichung des Umweltbundesamtes „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30“ aus dem Jahr 2016 (Heft 30/2016), welche die Entscheidungskompetenz der Kommunen stärken soll. Dort wird auf solche rechtlichen Fragestellungen eingegangen.*

*Den Lärmkarten der Lärmaktionsplanung liegen die Ergebnisse (DTV und Schwerverkehrsanteil) der strategischen Lärmkartierung in Baden-Württemberg 2012 zu Grunde. Auf Wunsch können diese tabellarisch zur Verfügung gestellt werden.*

**Finanzierung:**

Die finanziellen Mittel für die Fertigstellung der Lärmaktionsplanung Stufe 2 stehen im Haushalt unter der Haushaltsstelle 1.6000.6010.000 zur Verfügung.